



[Nennung zur:](#)

MSC Aischgrund im ADAC Dachsbach e.V.
Altenbucher Weg 10

Lizenzfreien Aischgründer Enduro Trophy am: 23. + 24.09.2023

91456 Diespeck

Fax: 09161 87 26 28 1

Anschrift für die Nennungen:
MSC Aischgrund im ADAC e.V.
Hr. Herbert Rieder
Altenbucher Weg 10
91456 Diespeck
hrieder@t-online.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!	(Wunsch) Startnummer
Nennungeingang	
Nenngeld EUR Bar / Scheck / Überweisung:	
Klasse:	
Versicherung / Lizenz	

Angaben Fahrer / -in:

Name: _____ Vorname _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geb. Datum _____ Alter _____

Angaben 2. Fahrer / -in (SWG / Teams)

Name: _____ Vorname _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geb. Datum _____ Alter _____

Teamname: _____

Ich bin im Besitz einer DMSB Lizenz mit der Nummer:.....

Ich habe keine Lizenz:

Ich habe das Nenngeld in Höhe von: _____ EUR:

per Überweisung an: Scheck liegt bei Bargeld liegt bei

Sparkasse Neustadt/ Aisch, IBAN DE76 7625 1020 0000 1811 07, BIC BYLADEM1NEA

Ich nenne für folgende Klasse:

Hiermit nenne ich, gemäß der allgemein gültigen Ausschreibung des MSC Aischgrund im ADAC e.V. für die o.g. Veranstaltung
(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

- Bambini** Fahrer(innen) von Maschinen bis 65 ccm ab der Geburtsjahre 2017
- Kids** Fahrer(innen) von Maschinen mit 65,0 ccm bis 85 ccm Hubraum (150ccm 4-Takt)
- Junior** Fahrer(innen) 14 – 18 Jahren / bis 125,0 ccm 2T und 250,0 ccm 4T
- Beginner** Fahrer(innen) mit keiner oder nur geringer Sporterfahrung ab 16 Jahren. Diese Klasse ist den wirklichen Einsteigern ohne Wettbewerbserfahrung vorbehalten
- Hobby** Fahrer/innen mit Erfahrung ohne Hubraumbeschränkung ab 16 Jahren
- Sport** Fahrer/innen mit Sporterfahrung oder DMSB-Lizenz, ohne Hubraumbeschränkung ab 16 Jahren
- Senioren** Fahrer(innen) der Geburtsjahre 1980 oder älter / ohne Hubraumbeschränkung
- Klassik** Fahrer(innen) auf Motorrädern mit luftgekühltem Motor, Baujahr <1980, Trommelbremsen an beiden Achsen und Einzelfederbeinen (Ausnahme Cantilever ohne Umlenkung) ohne Hubraumbeschränkung
- Damen** Fahrerinnen ohne Hubraumbeschränkung ab 16 Jahren
- Quad/ATV/Seitenwagen** Fahrer/innen ohne Hubraumbeschränkung ab 16 Jahren
- Teams** Fahrer/innen ohne Hubraumbeschränkung ab 16 Jahren
- Sonntag** Freies Fahren von 9.00 – 13.00Uhr





Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltungen gewachsen ist, der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass:
 - sie die Ausschreibung und sonstigen Bestimmungen des MSC Aischgrund im ADAC e.V. anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
 - der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte - jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen
 - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
 - diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/ Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/ Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen:
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!) verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort, Datum

Bei Minderjährigkeit des Fahrers: **Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter**

(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.) Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt.

